

Pflichtaufgaben der Schülerinnen und Schüler

(Fehlzeiten, Internatsunterbringung und Information über Unterrichtsausfälle betreffend)

Fehlzeiten:

- 1. Schritt: Bei ganztätigem Fehlen hat sich der Schüler am ersten Fehltag spätestens bis 7:30 Uhr im Sekretariat unter Angabe des Namens und der Klasse abwesend zu melden: Am besten erfolgt dies per E-Mail info@gewerbeschule-schopfheim.de und in CC der Betrieb (besserer Nachweis) oder unter Telefon 07622 682114 bzw. Fax 07622 682150. Ist dies nicht geschehen, so gilt der Schüler bereits als unentschuldigt (z.B. eine Klassenarbeit kann vom Fachlehrer als versäumt mit "ungenügend" bewertet werden).
- 2. Schritt: Zusätzlich muss eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Entschuldigung binnen 3 Schultagen dem Klassenlehrer nachgereicht werden.
- <u>3. Schritt:</u> Bei längerer Krankheit ist am 4. Schultag im Sekretariat eine Krankmeldung vorzulegen.

Von Auszubildenden ist jeweils <u>zeitgleich der Betrieb und ggf. die</u> <u>Internats-Unterkunft über das Unterrichtsversäumnis</u> zu informieren!

Auch <u>bei Unterrichtsausfällen informiert der Auszubildende umgehend</u> <u>seinen Betrieb</u>.

Achtung: Falsche Mitteilungen oder nicht erbrachte Mitteilungen können im Betrieb Konsequenzen nach sich ziehen.

Internatsunterbringung:

Wechsel der Unterkunft (z.B. Internatsunterbringung ist der Schule und dem Betrieb unverzüglich zu melden!)

Meine	Pflichten	sind	mir	bekar	nnt:
IVICITIC	IIIICIICCII	JIIIU	11111	DCNai	

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler)



Pflichtaufgaben der Schülerinnen und Schüler

(Fehlzeiten, Internatsunterbringung und Information über Unterrichtsausfälle betreffend)

Fehlzeiten:

- 1. Schritt: Bei ganztätigem Fehlen hat sich der Schüler am ersten Fehltag spätestens bis 7:30 Uhr im Sekretariat unter Angabe des Namens und der Klasse abwesend zu melden: Am besten erfolgt dies per E-Mail info@gewerbeschule-schopfheim.de und in CC der Betrieb (besserer Nachweis) oder unter Telefon 07622 682114 bzw. Fax 07622 682150. Ist dies nicht geschehen, so gilt der Schüler bereits als unentschuldigt (z.B. eine Klassenarbeit kann vom Fachlehrer als versäumt mit "ungenügend" bewertet werden).
- <u>2. Schritt:</u> **Zusätzlich muss** eine vom Erziehungsberechtigten unterzeichnete **schriftliche Entschuldigung binnen 3 Schultagen** dem Klassenlehrer nachgereicht werden.
- <u>3. Schritt:</u> Bei längerer Krankheit ist am 4. Schultag im Sekretariat eine Krankmeldung vorzulegen.

Von Auszubildenden ist jeweils <u>zeitgleich der Betrieb und ggf. die</u> <u>Internats-Unterkunft über das Unterrichtsversäumnis</u> zu informieren!

Auch <u>bei Unterrichtsausfällen informiert der Auszubildende umgehend</u> <u>seinen Betrieb</u>.

Achtung: Falsche Mitteilungen oder nicht erbrachte Mitteilungen können im Betrieb Konsequenzen nach sich ziehen.

Internatsunterbringung:

Wechsel der Unterkunft (z.B. Internatsunterbringung ist der Schule und dem Betrieb unverzüglich zu melden!)

Meine Pflichten sind mir bekannt:

(Ort, Datum, Unterschrift Schülerin/ Schüler)